

Einleitung: Daten-Fairness in einer globalisierten Welt – Grundrechtsschutz und Wettbewerb für eine internationale Data Governance?

Michael Friedewald, Felix Bieker, Gerrit Hornung, Rahild Neuburger und Alexander Roßnagel

1. Zum Thema dieses Bandes

Digitale Plattformen wie soziale Netzwerke und andere digitale Dienste sind zentrale Infrastrukturen der digitalen Welt. Sie agieren global und permanent. Ihre Nutzung ist für nahezu alle, die an der digitalen Welt teilhaben wollen, unverzichtbar. Für Milliarden Menschen weltweit stellen sie einen wesentlichen Teil ihrer Online-Erfahrung dar. Die zugrundeliegenden Informationstechnologien sind ein fester Bestandteil ihres persönlichen und beruflichen Lebens und nehmen beständig mehr Einfluss auf dieses. Nutzende wissen zwar, dass sie durch die Verwendung digitaler Plattformen personenbezogene Daten über sich preisgeben, sind sich jedoch oftmals weder über den Umfang der über sie gespeicherten Daten noch über alle Rückschlüsse bewusst, die aus diesen Daten gezogen werden.

Plattformen sind vielfach die Grundlage für einen Informationsaustausch. Sie entscheiden mit darüber, welche gesellschaftlichen, politischen und kommerziellen Informationen an wen weitergegeben und in ihrer Darstellung priorisiert werden. Sie haben daher nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Wettbewerb von Ideen und Haltungen, politischen Parteien und Politiker:innen, Gütern und Dienstleistungen. Mit der Internationalisierung des Wirtschafts- und Handelsverkehrs finden kontinuierlich grenzüberschreitende Datenströme statt. Aufgrund der zentralen Stellung der Plattformen als Teil einer globalen Infrastruktur stellen sich grundlegende Fragen bezüglich der fairen Ausgestaltung einer Data Governance in der digitalisierten Welt.

Diskussionen über die politische Positionierung eines Landes und dessen wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sind heutzutage vielfach mit Daten und damit dem Thema Data Governance verbunden. Dieses Thema wird aber regelmäßig nur in regionalen Vorschriften zum Datenschutz, zum Wettbewerb, zum Datenzugang, zum Verbraucherschutz und zu vie-

len weiteren damit verbundenen Gesetzen aufgegriffen. Unterschiede zeigen sich exemplarisch zwischen den USA, der EU und China: In den USA gelten, unter weitreichenden Ausnahmen für die nationale Sicherheit, Datenschutzregelungen vor allem für staatliche Stellen. Die Datenverarbeitung durch private Unternehmen gilt dagegen als Grundrechtsausübung, während der Datenschutz keine Grundrechtsqualität hat. China regelt die ordnungsgemäße und sichere Verarbeitung personenbezogener Daten, nimmt davon aber die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der nationalen Sicherheit und wirtschaftlichen Entwicklung aus und ermöglicht so ein weitgehende Überwachung der Bevölkerung. Der Rechtsrahmen in der Europäischen Union ist dagegen umfassender, betont den Grundrechtsschutz der Nutzenden und die Rechtsstaatlichkeit, schützt Bürger:innen umfassend nicht nur vor Datenverarbeitung durch staatliche Stellen, sondern auch durch Privatunternehmen und legt fest, dass Daten grundsätzlich nur in Länder mit einem angemessenen Datenschutzsystem übermittelt werden dürfen.

Die aktuelle Diskussion über globale Data Governance ist nicht nur mit gegensätzlichen Ansichten über nationale Data Governance, sondern auch mit anderen Herausforderungen wie divergierenden Interessen zwischen Einzelpersonen und Unternehmen im internationalen Wettbewerb verbunden. So beruht der Erfolg der weltweit dominanten Tech-Unternehmen auf der hoch entwickelten Fähigkeit, Datenbestände zu sammeln, zu strukturieren, zu kontrollieren und zu vermarkten. Big Data und ihre Anwendung im Rahmen der sogenannten künstlichen Intelligenz beispielsweise können die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, nachhaltig verändern.

Technologien wirken oft als Machtverstärker zugunsten bereits mächtiger Akteure und vergrößern das Gefälle zwischen Nutzenden und Plattformen, Beschäftigten und Arbeitgeber:innen, Bürger:innen und dem Staat. Um diese Machtasymmetrie zu überwinden, sind Instrumente wie Einwilligung oder Betroffenenrechte allein nicht effektiv. Neben dieser individuellen Dimension, rücken deshalb strukturelle Aspekte von Datenschutz und Privatheit – jedenfalls in Europa und den USA – in den Fokus. Diese systemische Sichtweise nimmt den Erhalt des demokratischen Rechtsstaates in den Blick. Dessen Schutz darf dabei nicht auf technische Maßnahmen verkürzt werden, sondern verhindert durch geeignete Vorgaben, dass Datenverarbeitungsvorgänge demokratische Institutionen und rechtstaatliche Garantien gefährden oder gar aufheben. Dazu zählt eine informationelle Gewaltenteilung, damit nicht derjenige, der Infrastrukturen bereitstellt – unabhängig davon, ob dies der Staat oder Plattformanbieter sind – alle